



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 13.02.2019

abgenommen am:

Sachbearbeiter

Telefon:

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

Harald Tritscher

05234-68387

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Di, 12.02.2019 (2/2019)

Aktenzahl: 004-1-2/2019

Grinzens, Di, 12.02.2019

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Daniel Holzknecht (Ersatz-GR)

Mei Grinzens:

GV Thomas Kapferer
GR Ralf Wiestner
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holzknecht
GR Patricia Tratsch
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz-GR)

Entschuldigt:

GV Ing. Roland Ablinger, GR Tanja Holzer (Ersatz-GR), GR Sonja Miller (Ersatz-GR), GR Johann Holzknecht

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungssaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Schriftführer: Harald Tritscher
Zuhörer: 6

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Mandatsabgabe von Ersatz-GR [REDACTED] und Neubesetzung der Ausschuss-Funktionen
3. Neuerlicher Beschluss über Bebauungsplan B7 Terrassenwohnanlage Rauth im Bereich der GP 757/5, 760, 762/2 der KG Grinzens
4. Beschluss über Anschaffung (Leasing) eines neuen Schulbusses
5. Beschluss über neue Vereinbarung kommunale Sammelstelle für Schlachtabfälle und Tierkadaver
6. Beschluss über Überschreitungen des Voranschlages 2018

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019
8. Beschluss über Kaufvertrag betreffend Sozialgrund Fürweger an Fam. Leitner
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Mandatsabgabe von Ersatz-GR [REDACTED] und Neubesetzung der Ausschuss-Funktionen

Mit Datum 10.01.2019 hat GR [REDACTED] das Mandat der Liste Mei Grinzens abgegeben.

Er hatte eine Funktion in folgenden Bereichen bzw. wird er nunmehr ersetzt durch:

- **Mitglied Kultur-, Bildungs- und Generationenausschuss** (Tanja Holzer war Ersatzmitglied): Ersatz durch Tanja Holzer; statt Tanja Holzer ist nun Gabriele Holzknecht als Ersatzmitglied fixiert.
- **Mitglied im Ausschuss Flüchtlingsprojekt:** ist hinfällig, da das Projekt nicht umgesetzt wurde.

Pkt. 3 der TO: Neuerlicher Beschluss über Bebauungsplan B7 Terrassenwohnanlage Rauth im Bereich der GP 757/5, 760, 762/2 der KG Grinzens

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Auflage des gegenständlichen Bebauungsplans von 20.12.2018-18.01.2019 beschlossen.

Zu diesem Bebauungsplan sind Einwände der Nachbarin [REDACTED] eingelangt, welche dem Gemeinderat in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gebracht wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Einwände, die dahingehend formuliert wurden, dass der vorliegende Bebauungsplan einen Widerspruch zum ÖRK darstellen bzw. die verkehrsmäßige Erschließung und die infrastrukturelle Erschließung der Baugrundstücke nicht bzw. nicht ausreichend gegeben sein würde. Die Einwände der Rechtsvertreter von [REDACTED] werden mittels Beamer präsentiert.

Durch die geänderte Sachlage (nunmehr 20 Wohnungen) wurde im Sinne der vorliegenden Stellungnahme das Verkehrsgutachten entsprechend abgeändert bzw. an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Da dies einen wesentlichen Punkt für die Entscheidung des Gemeinderats darstellt, ist die Auflage des Bebauungsplans entsprechend zu wiederholen – dieses Mal durch die Änderung jedoch unter Durchführung einer verkürzten Frist von zwei Wochen (+1 Woche Abgabemöglichkeit einer Stellungnahme).

Etwaige Stellungnahmen wären daher neu zu formulieren und dann in der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechend behandelt werden.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die vorliegenden Einwände, v.a. auch hinsichtlich der zukünftig nötigen zu verbessernden Verkehrserschließung (rechtlich möglich, aber finanzieller Aufwand sowie Absprache mit Grundeigentümer).

Hinsichtlich des Sachverhalts der wohnbauförderten Wohnungen erwähnt der Bürgermeister, dass bis dato keine Nachfrage nach Wohnbauförderung bestand. Auf Vorschlag des Bauträgers ist die Grinziger-Bonus'-Idee entstanden. Nach wie vor sei es möglich, auf eine Wohnbauförderung der Wohnungen umzusteigen. Geplant wäre nun ein Rundschreiben an die Grinziger Bevölkerung, in welchem die Kosten einer durchschnittlichen wohnbauförderten Wohnung vermerkt sind. GR Wiestner merkt an, dass auf solch einem Rundschreiben auch die Richtlinien der Wohnbauförderung (oder ein Link dazu) beigefügt werden sollten.

Betreffend Ausstattung erwähnt der Bürgermeister auf Anfrage von GR Wiestner, dass für den Bau selbst keine Zweiklassen-Gesellschaft bei den Wohnungen entstehen sollte. Wohnbauförderte Wohnungen dürften nur einen gewissen Baukostenpreis aufweisen, die restlichen (frei finanzierten) Wohnungen würden dann entsprechend mehr kosten und müssten die Differenz der Mehrkosten übernehmen (dies sei Land auf Land ab so üblich).

Beschluss zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes:

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Grinzens, B7 Terrassenwohnanlage Rauth im Bereich der GP 757/5, 760, 762/2 der KG Grinzens, Zeichnungsname b7_grz18005_v1.mxd vom 11.12.2018, durch zwei Wochen hindurch (13.02.2019-27.02.2019) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss über Anschaffung (Leasing) eines neuen Schulbusses

Im Budget 2019 ist die Anschaffung eines neuen Schulbusses per Leasing angedacht. Es wurden diesbezüglich mehrere Angebote eingeholt (bei einer Annahme von 15.000 km/Jahr bzw. 20.000 km/Jahr):

- Fa. Neuraüter, Telfs (VW-Bus)
- Fa. VOWA, Innsbruck (VW-Bus)
- Fa. Falbesoner, Birgitz (Opel Vivaro-Bus)
- Fa. Falbesoner, Birgitz (Toyota-Bus)
- Fa. Pappas, Hall in Tirol (Mercedes-Bus)

Die Angebote sind jeweils den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Der Opel Vivaro scheidet mangels vorhandenem Allrad-Antrieb aus.

Die Wahl wäre also zu treffen zwischen den verbleibenden Modellen (im Rahmen des vorgeschlagenen Modells):

- **VW-Bus ohne Wartung bei Fa. Neurauter** (Neupreis ca. € 46.062,- und Rate € 508,99/Monat bei einer Anzahlung von € 13.154,54 sowie einem Restwert von € 21.203,64 und 60 Monaten Laufzeit = **Gesamtkosten von € 64.897,58**), inkl. Vollkasko-Versicherung mit € 900,- Selbstbehalt, Haftpflicht, Insassenunfall und Rechtsschutz-Versicherung sowie motorbezogener Versicherungssteuer (= Kosten/km von € 0,5826)
 - **VW-Bus inkl. Wartung/ohne Reifen bei Fa. Neurauter** (Neupreis ca. € 46.062,- und Rate € 522,20/Monat bei einer Anzahlung von € 13.154,54 sowie einem Restwert von € 21.203,77 und 60 Monaten Laufzeit = **Gesamtkosten von € 65.690,31**) inkl. Vollkasko-Versicherung mit € 900,- Selbstbehalt, Haftpflicht, Insassenunfall und Rechtsschutz-Versicherung sowie motorbezogener Versicherungssteuer (= Kosten/km von € 0,5932)
 - **VW-Bus inkl. Wartung/ohne Reifen bei Fa. Neurauter** (Neupreis ca. € 46.062,- und Rate € 314,96/Monat bei einer Anzahlung von € 13.154,54 sowie einem Restwert von € 21.203,64 und 60 Monaten Laufzeit = **Gesamtkosten von € 53.255,78**), ohne jegliche Versicherung
 - **VW-Bus ohne Wartung bei Fa. VOWA** (Neupreis ca. € 46.449,- und Rate € 515,52/Monat ohne Anzahlung sowie einem Restwert von € 19.798,80 und 60 Monaten Laufzeit = **Gesamtkosten von € 50.730,00**), ohne jegliche Versicherung (Angebot für 20.000km erstellt; bei 15.000km Reduktion der monatlichen Rate lt. Telefonat auf ca. € 490,-)
- **VW-Bus ohne Wartung bei Fa. Easyleasing** (Neupreis ca. € 46.062,- und Rate € 304,07/Monat bei einer Anzahlung von € 10.000,00 sowie einem Restwert von € 20.500,00 und 60 Monaten Laufzeit = **Gesamtkosten von € 48.744,20**), + Tiroler Versicherung mit Haftpflicht, Vollkasko mit € 300,- bzw. € 400,- Selbstbehalt, Assistance (Mobilitätsgarantie) und Insassenunfallversicherung und motorbezogener Versicherungssteuer bei jährlicher Prämie von € 2.175,52 = **Gesamtkosten für 60 Monate von € 10.877,60**; dies ergibt dann in Summe für VW-Bus + Versicherung **Gesamtkosten von € 59.621,80**
- **Toyota-Bus** (Neupreis ca. € 50.990,- und Rate € 519,78/Monat bei einer Anzahlung von € 10.000,- sowie einem Restwert von € 15.000,- und 60 Monaten Laufzeit = **Gesamtkosten von € 56.186,80**), ohne jegliche Versicherung
 - **Mercedes-Bus** (Angebot bei Fa. Pappas in Hall angefordert, es wurde jedoch bis zur Frist am 01.02.2019 leider nichts abgegeben)
 - **Toyota-Bus Alternativangebot** (Neupreis € 46.950,- mit Sonderausstattung Heckklappe verglast und beheizt, Tot-W-Warner, Parksensoren, Rückfahrkamera; gegenüber VW-Bus Parksensoren vorne & hinten + Schiebetüre links und rechts; Sonderkonditionen bei Wartung und Reparatur + ersten beiden Services kostenlos – im Gegenzug kleine Werbeaufschrift am Bus)

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister hält fest, dass es auch die Möglichkeit geben würde (neuer Sachverhalt), über die BBG einen Bus anzuschaffen. Dazu bräuchte es aber noch weitere Informationen. Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner erwähnt noch die Möglichkeit, über die GemNova einen Bus als Mietmodell zu bekommen. Auch eine Nutzung durch Vereine usw. sei bei diesem Modell kein Problem (Versicherung, Wartung usw. sei inkludiert), so Bgm.-Stellvertreter Oberdanner auf Anfrage von GR Wiestner.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TO-Punkt zu verschieben.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss über neue Vereinbarung kommunale Sammelstelle für Schlachtabfälle und Tierkadaver

Am 17.01.2019 hat die Gemeinde Axams folgende Info an die Gemeinde übermittelt:

„Sehr geehrte Bürgermeister! Aufbauend auf die im Jahre 1998 abgeschlossenen Vereinbarungen (siehe Dateianhänge) ist aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Tiermaterialengesetz und bisher gewonnen Erfahrungen (Stichwort Kostenwahrheit) eine neue Vereinbarung im Hinblick auf die kommunale Sammelstelle zu treffen.

Im Auftrag von Bgm. Christian Abenthung übermittle ich euch die neu ausgearbeitete Vereinbarung (gültig ab 1.1.2019) mit sämtlichen Unterlagen mit der Bitte um zeitnahe Herbeiführung der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse. Solltet ihr noch Fragen dazu haben, stehe ich gerne zur Verfügung. Viele Grüße, Matthias Riedl“

Die vorgeschlagene neue Vereinbarung sowie die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1998 liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Zu den aktuellen Preisen seit 01.01.2018:

TNP-Kategorie	aktuell seit 1.1.2018 ANDERE GEMEINDEN (außer Axams)	Preis lt. Daka je kg
KATEGORIE 1 u. 2 ("Schlachtabfälle") SRM / Heim- und Zootiere / Wild = "Schlachtabfälle"	0,50 €	0,350 €
FALLTIERE (Kadaver ohne Landesförderung) Kälber, Schweine, Geflügel und Einhufer wie Pferde und Esel	0,50 €	0,370 €
FALLTIERE (Kadaver mit Landesförderung) Rinder, Schafe, Ziegen Förderbetrag = 0,275 € je kg, daher: 0,37 - 0,275 = 0,095 €	0,20 €	0,095 €

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertragsentwurf zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss über Überschreitungen des Voranschlages 2018

Weitere nachfolgende Überschreitungen des Voranschlages 2018 sind noch zu beschließen (Abweichungen über € 4.000,00) – grau hinterlegt sind jene Beträge mit höheren Ausgaben bzw. niedrigeren Einnahmen. Der Bürgermeister hält fest, dass etwaige Fragen zu den Überschreitungen formuliert werden sollten.

Haushaltskonto	Text	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung	Betrag	Begründung
1/030000-729000	Bauamt Vermessungskosten	0,00	4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	Ansatz zu hoch, keine Vermessungen
1/031000-728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung Raumordnungskonzept	8.375,41	2.000,00	6.375,41	6.375,41	Ansatz zu niedrig, Sportplatz und anderes
1/211000-511000	Volksschule Geldbezüge d. Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	34.787,14	45.300,00	-10.512,86	10.512,86	Gehalt Claudia gebucht HHKT 1/240-511000
1/212000-752100	Neue Mittelschule Betriebsbeiträge an Gemeinden	25.078,56	42.700,00	-17.621,44	-17.621,44	Ansatz zu hoch, Budget von Schulverband
1/214000-752100	Schulen der Polytechnischen Lehrgänge Betriebsbeiträge an Gemeinden	10.163,74	24.700,00	-14.536,26	-14.536,26	Ansatz zu hoch, Budget von Schulverband
1/240000-511000	Kindergarten Geldbezüge d. Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	12.254,82	0,00	12.254,82	12.254,82	Gehalt Claudia budgetiert HHKT 1/211-511000
1/262000-050000	Sportplätze Sonderanlagen (ortsfest)	915,60	10.000,00	-9.084,40	-9.084,40	verschoben auf 2019 Schranken + Zaun € 3000,00 + Boccia Bahn € 2000,00 + Fundament Vereinshaus € 5000,00
1/320200-751000	Landesmusikschule Personalkosten Umlage Land	401.133,32	370.500,00	30.633,32	30.633,32	Ansatz zu niedrig, Mehreinnahmen 2/3202+862000
1/411000-751100	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe Hoheitlicher Beitrag nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz	45.063,00	51.000,00	-5.937,00	-5.937,00	Ansatz zu hoch, Budget vom Portal
1/411000-751300	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe Privatrechtlicher Beitrag (TMSG) Mobile Dienste	63.973,00	72.100,00	-8.127,00	-8.127,00	Ansatz zu hoch, Budget vom Portal
1/420000-768000	Altenheime Auswärtigenbeiträge an Altenheime	1.469,51	9.000,00	-7.530,49	-7.530,49	Budget zu hoch, weniger Unterbringung in auswärtigen Heimen
1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Lfd. Transferzahlung an Länder, Landesfonds u. Landeskammer	13.736,00	8.100,00	5.636,00	5.636,00	Ansatz zu niedrig, Budget von Merkblatt 10/2017
1/612000-611901	Gemeindestraßen Instandhaltung von Straßenbauten einmalig, Asphaltierung	31.682,59	22.100,00	9.582,59	9.582,59	Ansatz zu niedrig, mehr Asphaltierungen notwendig
1/612000-611902	Gemeindestraßen Instandhaltung Lagerplatz Senders	5.176,35	0,00	5.176,35	5.176,35	kein Ansatz, Sanierungsarbeiten
1/742000-729200	Landw. Produktionsförderung Instandhaltung Forstwegebau	0,00	5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	Ansatz zu hoch, keine Arbeiten
1/814000-728000	Straßenreinigung Schneeräumung	24.794,40	8.000,00	16.794,40	0,00	BDZW erhalten € 18600,00 HHST 2 940+861100
1/817000-720700	Friedhöfe Vergütungen an andere Verwaltungszweige	6.374,48	2.000,00	4.374,48	4.374,48	Ansatz zu niedrig, Instandhaltungsarbeiten
1/850000-612901	Betriebe der Wasserversorgung Instandhaltung Wasseranl., einmalig div. Gemeindestraßen	67.112,33	60.000,00	7.112,33	7.112,33	Ansatz zu niedrig, Mehrarbeiten
1/850000-720700	Betriebe der Wasserversorgung Vergütungen an andere Verwaltungszweige	29.309,35	23.900,00	5.409,35	5.409,35	Ansatz zu niedrig
1/850000-769000	Betriebe der Wasserversorgung Gewinnentnahme der Gemeinde	0,00	17.000,00	-17.000,00		
1/850000-775000	Betriebe der Wasserversorgung Investitionsbeitrag Gem. Kematen	6.587,69	2.000,00	4.587,69	4.587,69	Ansatz zu niedrig, Mehrkosten
1/850000-910000	Betriebe der Wasserversorgung Zuführung an AOH-Mehrzweckgeb. a.d.OH, Neuer Hochbehälter Neder	0,00	35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	verschoben auf 2019
1/851000-612900	Betriebe der Abwasserbeseitigung Instandhaltung Wasser- u. Kanalisation einmalig	9.193,56	5.000,00	4.193,56	4.193,56	Ansatz zu niedrig, Mehrarbeiten
1/851000-612902	Betriebe der Abwasserbeseitigung Instandhaltung Wasser- u. Kanalisation Moarhof	1.067,00	85.000,00	-83.933,00	-83.933,00	Ansatz zu hoch, verschoben auf 2019
1/851000-720700	Betriebe der Abwasserbeseitigung Vergütungen an andere Verwaltungszweige	2.320,29	24.400,00	-22.079,71	-22.079,71	Ansatz zu hoch
1/851000-755101	Betriebe der Abwasserbeseitigung Betriebsbeiträge AVWM	97.385,47	111.900,00	-14.514,53		
1/851000-755201	Betriebe der Abwasserbeseitigung Schuldendienstbeiträge AVWM	0,00	8.300,00	-8.300,00		

1/852000-403001	Betriebe der Müllbeseitigung Ankauf von Müllgefäßen	971,79	5.300,00	-4.328,21	-4.328,21	Ansatz zu hoch, Kauf Restmüllsäcke 2019
1/870000-728000	Elektrizitätsversorgung KW Senderstal, Entgelt für sonst. Leistungen	24.863,38	1.000,00	23.863,38	23.863,38	Ansatz zu niedrig, Projekt Kostenplanung Wasser Tirol
1/914000-779000	Beteiligungen Investitions- und Tilgungszuschuss UA 851	0,00	110.300,00	-110.300,00		
1/914000-779003	Beteiligungen Investitions- u. Tilgungszuschuss UA 898	0,00	4.700,00	-4.700,00		
2/240000+8 61101	Kindergarten Personalkostenzuschuss vom Land	66.420,00	53.700,00	12.720,00	12.720,00	Ansatz zu niedrig, mehr erhalten
2/250000+8 71000	Schülerhorte KTZ von Ländern, Landesfonds u. Landeskammern	0,00	14.000,00	-14.000,00		
2/320200+8 62000	Landesmusikschule Abdeckungsbeiträge v. d. Gemeinden	254.932,85	241.800,00	13.132,85	13.132,85	Ansatz zu niedrig, mehr Ausgaben 1/3202-751000, daher mehr erhalten
2/612000+8 17700	Gemeindestraßen Vergütungen von anderen Verwaltungszweigen	87.079,01	100.700,00	-13.620,99	-13.620,99	Ansatz zu hoch
2/616000+8 17000	Sonstige Straßen und Wege Diverse Kostenersätze	21.567,01	0,00	21.567,01	21.567,01	kein Ansatz, Guthaben aus Leistungen Kat-Schaden 2016 erhalten von Weggemeinschaft Senderstal
2/840000+0 01000	Grundbesitz Unbebaute Grundstücke	0,00	45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	Ansatz zu hoch, kein Verkauf
2/842000+8 07000	Waldbesitz Einnahmen aus Holzverkauf	0,00	10.000,00	-10.000,00		
2/850000+8 52100	Betriebe der Wasserversorgung Anschlussgebühren	5.295,46	22.900,00	-17.604,54	-17.604,54	Ansatz zu hoch, weniger Bautätigkeit (Projekt Rauth nicht begonnen)
2/850000+8 52400	Betriebe der Wasserversorgung Benützungsggebühren	46.041,42	41.100,00	4.941,42	4.941,42	Ansatz zu niedrig, mehr Verbrauch
2/851000+8 52100	Betriebe der Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren	25.856,36	65.000,00	-39.143,64	-39.143,64	Ansatz zu hoch, weniger Bautätigkeit (Projekt Rauth nicht begonnen)
2/851000+8 71101	Betriebe der Abwasserbeseitigung KTZ von Ländern und Landesfonds BDZW Gebührenhaushalt Kanal	41.880,00	0,00	41.880,00	41.880,00	kein Ansatz
2/851000+8 79000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Investitions-u. Tilgungszuschuss der Gemeinde	0,00	110.300,00	-110.300,00		
2/898000+8 79000	Seilbahnen und Lifte Investitions- u. Tilgungszuschuss der Gemeinde	0,00	4.700,00	-4.700,00		
2/914000+8 69001	Beteiligungen Gewinnentnahme UA 850	0,00	17.000,00	-17.000,00		
2/920000+8 33001	Ausschließliche Gemeindeabgaben Kommunalsteuer	52.613,31	41.000,00	11.613,31	11.613,31	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/920000+8 50000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Interessentenbeiträge lt. TVAAG	28.496,00	50.900,00	-22.404,00	-22.404,00	Ansatz zu hoch, weniger Bautätigkeit (Projekt Rauth nicht begonnen)
2/925000+8 59100	Ertragsanteile an Gemeinschaftl. Bundesabgaben Ertragsanteile nach abgest. Bev.Zahl	1.247.762,74	1.214.200,00	33.562,74	33.562,74	Ansatz zu niedrig, mehr erhalten
2/925000+8 59700	Ertragsant.an Gemeinschaftl. Bundesabgaben Ertragsanteile- Abr. Mindestdynamik gem. § 12 Abs. 9 FAG 2017	14.147,88	0,00	14.147,88	14.147,88	kein Ansatz, Budget vom Portal
2/941000+8 60000	Sonst. Finanzaufweisungen N.D.Fag. Lfd. Transferzahlung v. Bund, Bundes- fonds u. Landeskammern	28.944,00	21.100,00	7.844,00	7.844,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Portal
2/941000+8 61000	Sonst. Finanzaufweisungen N.D.Fag. Finanzaufweisung vom Bund	4.351,45	0,00	4.351,45	4.351,45	kein Ansatz, Budget vom Portal
2/945000+8 61000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Zweckzuschuss laut Pflegefondsgesetz	23.423,00	16.300,00	7.123,00	7.123,00	Ansatz zu niedrig, Budget vom Portal
5/850010-004000	Neuerichtung Hochbehälter Neder Wasser und Kanalisationsbauten Neubau	60.678,98	365.000,00	-304.321,02	-304.321,02	Ansatz zu hoch, verschoben auf 2019
6/850010+3 46900	Neuerichtung Hochbehälter Neder Investitionsdarlehen v. Kreditinst.	0,00	125.000,00	-125.000,00	-125.000,00	verschoben auf 2019
6/850010+8 70000	Neuerichtung Hochbehälter Neder Kapitaltransferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Landeskammern	26.063,00	0,00	26.063,00	26.063,00	Kein Ansatz
6/850010+8 71100	Neuerichtung Hochbehälter Neder Bedarfsaufweisung	0,00	178.000,00	-178.000,00	-178.000,00	verschoben auf 2019
6/850010+8 71101	Neuerichtung Hochbehälter Neder Bedarfsaufweisung Landesfeuerwehrfonds	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	kein Ansatz
6/850010+9 10000	Neuerichtung Hochbehälter Neder Zuführungen aus dem ordentlichen HH Rückführungen aus dem ao.Haushalt	0,00	35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	verschoben auf 2019

Wortmeldungen:

Es gibt dazu keine weiteren Anfragen – es wurde bereits alles im Gemeindevorstand besprochen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Abweichungen vom Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 7 der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen.

Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter erstellte Jahresrechnung 2018 und der erstellte Voranschlag 2019 wurden vom 1. Rechnungsprüfer Mag. Marc Deiser am 01.02.2019 geprüft. Der detaillierte Jahresabschluss bzw. Voranschlag liegt den Sitzungsunterlagen bei.

zur Jahresrechnung 2018:

Anfangsbestand zum 1.1.2018	48.776,28 €
Einnahmen 2018	55.331,95 €
Ausgaben 2018	37.197,33 €
Endbestand zum 31.12.2018	66.910,90 €
= Überschuss 2018	18.134,62 €

zum Voranschlag 2019:

Gesamteinnahmen 2019.....	36.300,00 €
Gesamtausgaben 2019	36.300,00 €

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister merkt den eher unüblichen Überschuss beim Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde an, daher wurden die im Voranschlag 2018 vermerkten € 10.000,- (Überweisung der GGAG an die Gemeinde) nicht überwiesen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner. Ersatz-GR Resi Harald übernimmt das Mandat des Bürgermeisters.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2018 der GGAG Grinzens zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Antrag: Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt den Antrag, den Voranschlag der GGAG Grinzens für 2019 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz bzw. das Mandat von Ersatz-GR Resi Harald.

Pkt. 8 der TO: Beschluss über Kaufvertrag betreffend Sozialgrund Fürweger an Fam. Leitner

Am 21.01.2019 gab es Koordinationsgespräch mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde, Herrn Dr. Andreas Ruetz, und der Noch-Eigentümerin des ehemaligen Sozialgrunds, [REDACTED] sowie den Käufern [REDACTED]

Auf Grundlage dieses Gespräches wurde ein entsprechender Kaufvertragsentwurf erstellt, welcher den Sitzungsunterlagen beiliegt.

Seitens der Verkäuferin bzw. den Käufern, denen der Vertrag im Vorfeld übermittelt wurde, gibt es keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister weist den Gemeinderat noch auf die üblichen Auflagen der Gemeinde hin (15 Jahre Vorkaufsrecht).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag (Verkauf des Grundstücks von [REDACTED] an [REDACTED] zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 9 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Anfrage Skidoo-Leihe Gemeinde Birgitz:

Die Gemeinde Birgitz hat angefragt, ob der Skidoo der Gemeinde Grinzens für Loipen-Präparierungsarbeiten geliehen werden dürfte. Der WSV Grinzens hat dagegen keine Einwände. Es sollte jedoch eine Leihgebühr für die Nutzung verrechnet werden. Der Gemeinderat hat nichts gegen den Verleih des Skidoos.

b) Wetterstation Axamer Lizum:

Der Bürgermeister berichtet über den Sachverhalt. In der Axamer Lizum soll eine Wetterstation (für Katastrophenschutz, Lawinenwarndienst, Infrastruktur, Ermittlungen für diverse Projekte erforderlich) errichtet werden. Diese Wetterstation soll ca. € 16.000,- kosten und aufgrund der hohen Summe aliquot auf verschiedene Institutionen aufgeteilt werden (bis dato 7 Kostenträger). Folgekosten gäbe es keine. Die Daten würden öffentlich einsehbar sein. Bgm. Christian Abenthung von Axams möchte den Sachverhalt im Planungsverband westliches Mittelgebirge besprechen, um eventuelle weitere Beteiligungen zu erzielen.

c) Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge:

Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner informiert über den aktuellen Stand. Die letzte diesbezügliche Sitzung („Bericht Mobilität im westlichen Mittelgebirge“) fand am 06.02.2019 in Götzens statt. Anhand des Berichts per Beamer präsentiert Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner die Erkenntnisse aus den 3 Workshops. Demnächst soll der Bericht medial vorgestellt werden, deswegen sollte der Gemeinderat vorab informiert werden.

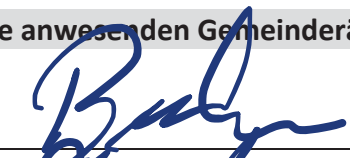
Der Bürgermeister bedankt sich bei seinem Stellvertreter für dessen Erläuterungen. In Grinzens sei das größte Problem (schmale Straßen) sicher die Neder.

Auf Anfrage von GR Wiestner erwähnt der Bürgermeister die Sachlage zu den laufenden Gesprächen mehrerer Gemeinden mit der VVT – es sollte ein entsprechendes Konzept für die Anbindung von Grinzens an Sellrain usw. erstellt werden.

d) Sachlage Jugendraum:

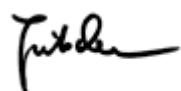
GR Wiestner erwähnt das Treffen mit den beiden geplanten MitarbeiterInnen für den Jugendraum. Aufgrund diverser Umstände wurde die vorgesehene Öffnung bzw. die Anstellung dieser beiden Personen abgesagt. Nunmehr soll ein Treffen mit den bestehenden Jugendraum-Mitarbeitern stattfinden, um festzustellen, ob mit dem jetzigen JiM-Personal der Jugendraum wiedereröffnet werden könne. GR Wiestner wäre ein möglichst baldige Lösung wichtig.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:	
Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknicht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Harald Resi (Ersatz-GR)	
GR Daniel Holzknicht (Ersatz-GR)	
GR Ralf Wiestner	
GR Thomas Kapferer	
GR Kurt Naschenweng	
GR Gabriele Holzknicht	
GR Patricia Tratsch (Ersatz-GR)	
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz-GR)	

Grinzens, Di, 12.02.2019

F.d.R.d.A.:



(Harald Tritscher, Schriftführer)

